CHECKLISTE

Organisatorisches bei Hofübergaben

Stand: November 2026

Inhalt

Grundsätzliches
1 Vorbereitung / Planung
2 Relevante Informationen und Dokumente
3 Überprüfung von Versicherungen
4 Meldung der Hofübergabe
5 Ehe- und erbrechtliche Vereinbarungen
6 Austrag, Pflichtteil und Notar
Über den Autor und Erstgespräch

Grundsätzliches

Für Bayern ist die ehe- und erbrechtliche Situation bei Hofübergaben komplex und erfordert eine sorgfältige Regelung, um den Fortbestand des Betriebs und die familiären Interessen zu sichern. Ein Höferecht gilt in Bayern nicht (die Höfeordnung gilt nur in Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein), deshalb kommt es auf den Übergabevertrag an.

Eine frühzeitige Beratung durch Fachanwälte für Agrarrecht, Notare und Steuerberater ist wichtig, um Fakten einzuholen oder individuelle Konstellationen zu prüfen.

Mediation empfiehlt sich als Verfahren, um Konflikten vorzubeugen und der Diskussion innerhalb der Familie einen strukturierten Rahmen zu geben. Die Erkenntnisse aus unterschiedlichen Beratungsleistungen (Steuer, Erbe, Agrarförderungen) werden in die Mediation gebracht und können so für die Ausarbeitung einer zukünftigen Lösung genutzt werden. Alles wird an einem Tisch gebündelt, statt in verschiedenen Beratungen zu versanden.

1 Vorbereitung / Planung

Die Hofübergabe sollte frühzeitig geplant werden. **Erste Informationen am besten drei bis fünf Jahre vorher einholen, mindestens ein Jahr Vorlauf einplanen.** Eine Hofübergabe ist ein Prozess und kein Stichtag.

2 Relevante Informationen und Dokumente

Um den Prozess der Hofübergabe effizient zu gestalten, gilt es, folgende Informationen zusammenzutragen:

- ☐ Aktuelle Wertermittlung aller Liegenschaften und Grundstücke für steuerliche Zwecke, ggf. ein Gutachten zur Bewirtschaftungs- oder Verkehrswertermittlung
- ☐ Aktueller Grundbuchauszug
- ☐ Bestehende Verträge und Verfügungen: Austrags- und Wohnrechte, Testamente, Eheverträge, Vorverträge

- ☐ Auflistung größerer Investitionen während der letzten 10 Jahre, ggf. eine Übersicht über steuerliche Abschreibungen („AfA“) und Investitionsnachweise
- ☐ Auflistung der gepachteten Parzellen inkl. Pachtverträge
- ☐ Auflistung von Direktzahlungen und Förderhilfen (z. B. EU-Agrarsubventionen) und laufender Verpflichtungen aus Agrarumweltprogrammen (z. B. KULAP, VNP)
- ☐ Unterlagen für Förderkredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank für Betriebsnachfolger (Antrag über die Hausbank)
- ☐ Betriebsinventur – Auflistung aller Maschinen und Geräte, Tierbestand und Vorräte
- ☐ Die Buchführungsunterlagen und Steuerbescheide der letzten Jahre
- ☐ Übersicht über bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen
- ☐ Finanzierungsübersicht – eigene Mittel, Hypothek, Darlehen, Vorsorge etc.

Die Rentenbank bietet für Betriebsnachfolger Förderkredite an, aber kein eigenes Zuschussprogramm für Junglandwirte.

3 Überprüfung von Versicherungen

Eine sorgfältige Prüfung aller Versicherungen ist bei der Hofübergabe unbedingt nötig. Der Risikoschutz sollte auf die neue Situation angepasst werden.

Bei Selbstständigkeit	Für Angestellte	Betrieb
Rentenversicherung	Sozialversicherungspflicht	Gebäudeversicherung (Feuer, Wasser, Sturm)
Krankenversicherung (gesetzlich / privat)	Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung (Unfallversicherung über die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, SVLFG)	Betriebsinventar- und Betriebshaftpflichtversicherung
Unfallversicherung		Hausratversicherungen
Krankentagegeldversicherung		Haftpflichtversicherung
		Fahrzeugversicherungen
		Rechtsschutzversicherung (Bedingungen unterscheiden sich stark: vorab schriftlich fragen, was bei Mediation und Beratung im Familien- und Erbrecht gilt)

4 Meldung der Hofübergabe

Der Betriebsinhaberwechsel muss verschiedenen Stellen gemeldet werden. Auch hier ist es ratsam, frühzeitig aktiv zu werden, um Förderansprüche nicht zu gefährden und die Rechtssicherheit beim Betriebswechsel zu gewährleisten. Wichtige Termine in Bayern: stmelf.bayern.de – Wichtige Termine im Kalenderjahr

- ☐ **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF):** Mitteilung zum Betriebsinhaberwechsel mit Übergabevertrag als Nachweis, Änderungen im Mehrfachantrag über iBALIS. Laufende Verpflichtungen (z. B. KULAP, VNP) gehen nicht automatisch über, sie beantragt der Hofnachfolger im nächsten Mehrfachantrag
- ☐ **Verpächter:** Übernahme bzw. Umgestaltung der Pachtverträge
- ☐ **Kfz-Zulassungsamt:** Ummeldung betrieblicher Fahrzeuge
- ☐ **Geschäftspartner:** Lieferanten, Abnehmer, Lohnunternehmer, Tierarzt und weitere Geschäftspartner
- ☐ **Versicherungen:** Umschreibung bestehender Versicherungen bzw. Kündigung und Wechsel
- ☐ **Landwirtschaftliche Sozialversicherung (SVLFG):** Krankenkasse und Unfallversicherung
- ☐ **Finanzamt:** Anmeldung oder Anpassung der Besteuerung, z. B. für Umsatzsteuer und Einkommensteuer
- ☐ **Tierseuchenkasse**
- ☐ **Hauptzollamt:** Agrardiesel-Entlastung (ab 2026 wieder in voller Höhe, Antrag elektronisch über das Zoll-Portal) und Stromsteuerentlastung nach § 9b StromStG (nur auf Antrag, Höhe und Frist beim Hauptzollamt prüfen)
- ☐ **Molkerei oder Erzeugergemeinschaften**

Agrardiesel und Stromsteuer: Beides gibt es nur auf Antrag, die Angaben ändern sich häufig.

5 Ehe- und erbrechtliche Vereinbarungen

Für den Hofnachfolger und die (zukünftige) Ehepartnerin oder den Ehepartner hat die Hofübergabe auch güterrechtliche Folgen.

- ☐ **Wirtschaftsweise der Hof-Familie:** Wenn die Zusammenarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben gemeinschaftlich organisiert ist, kann dies auch durch Vereinbarungen bzw. Verträge geregelt sein.
- ☐ **Individuelle Regelung zu Ehe- und Erbvereinbarungen**, die den Betrieb und die Interessen aller Beteiligten besser schützen als die gesetzlichen Vorgaben. Dies beinhaltet:
  - Ehelicher Güterstand (Zugewinngemeinschaft, Gütertrennung oder Gütergemeinschaft)
  - Zeitpunkt der Hofübergabe (vor oder während der Ehe)
  - Investitionen des Ehepartners
  - Folgen bei Scheidung oder Tod: Rückforderungsrecht und Abfindung der weichenden Erben regeln

Rechtliche Rahmenbedingungen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insbesondere Güterrecht (§§ 1363 ff. BGB) und Erbrecht (§§ 1922 ff. BGB). Bei Landgütern bewertet § 2312 BGB nach dem Ertragswert.

6 Austrag, Pflichtteil und Notar

- ☐ **Austrag** (anderswo Altenteil) schriftlich regeln: Wohnrecht, Verpflegung, Pflege, Geldrente. In Bayern gelten dafür Auffangregeln (Art. 7 ff. AGBGB), soweit die Familie nichts anderes vereinbart
- ☐ **Pflichtteil der weichenden Erben und die 10-Jahresfrist** beachten (§ 2325 Abs. 3 BGB). Mehr dazu im Ratgeber-Artikel „Hofübergabe und die 10-Jahresfrist“ (ab 15.11.2026 auf mediationsort.de)
- ☐ **Rückforderungsrecht**, z. B. bei Scheidung des Hofnachfolgers, bewusst vereinbaren oder bewusst weglassen
- ☐ **Vorsorgevollmacht** und Pflege der Übergeber vorab klären
- ☐ **Notar:** Der Übergabevertrag und alles, was Grundstücke betrifft, braucht die notarielle Beurkundung (§ 311b Abs. 1, § 518 Abs. 1 BGB)

> **Mediation und Notar.** Was Sie vereinbaren, halten wir schriftlich fest. Rechtlich verbindlich wird die Mediationsvereinbarung, sobald sie bei einer Notarin oder einem Notar in die rechtlich erforderliche Vertragsform gebracht und beurkundet wird.

Über den Autor und Erstgespräch



Matthias Würtenberger

Zertifizierter Mediator, Bruckmühl

Ich begleite Familien bei Hofübergaben, Erbe und Generationenwechsel. Die Gespräche finden bei Ihnen auf dem Hof statt, in den Landkreisen München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim, die Termine richten sich nach Ihren Stallzeiten.

Passt Mediation zu Ihrer Situation?

Mehr zum Vorgehen bei Hofübergaben: mediationsort.de/hofuebergabe-holzkirchen-rosenheim-miesbach

Im kostenlosen Erstgespräch (30 Minuten, telefonisch oder per Video) klären wir es – vertraulich und unverbindlich.

Termin buchen: calendly.com/mw-mediationsort/30min
E-Mail: mw@mediationsort.de · **Telefon:** +49 (0) 162 8329 783

Quellen: Gesetze (gesetze-im-internet.de): §§ 1363 ff., 1922 ff., 2312, 2325, 311b und 518 BGB; Bayerisches AGBGB, Art. 7 ff.; HöfeO § 1; § 9b StromStG. Praxis: Bayerischer Bauernverband, „10 Fragen zur Hofübergabe“ (2022); Bundesverband der Landwirtschaftlichen Berater (BDL), Broschüre „Hofnachfolge“; Roemer/Stephany/Vaupel, NotarFormulare Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe (2021); StMELF Bayern, Merkblätter zum Betriebsinhaberwechsel; Landwirtschaftliche Rentenbank, Förderkredite für Betriebsnachfolger.